

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Oktober 1993

3042. Nutzungsplanung Grüningen (Revision)

Mit Beschluss Nr. 266/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Grüningen. Mit Beschluss vom 25. Juni 1993 nahm die Gemeindeversammlung Grüningen eine geringfügige Änderung am Zonenplan sowie an zwei Waldabstandslinienplänen vor; überdies setzte sie die gemäss revidiertem Planungs- und Baugesetz (PBG) überarbeitete Bauordnung mit der Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen zu den Bauzonen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) fest. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 2. August 1993 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 31. August 1993 sind gegen diese Beschlüsse keine Rekurse eingegangen. Der Gemeinderat Grüningen ersucht mit Schreiben vom 14. September 1993 um die Genehmigung der Vorlage.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor; die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Grüningen vom 25. Juni 1993 festgesetzte Revision der kommunalen Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Grüningen, 8627 Grüningen (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Oktober 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi